

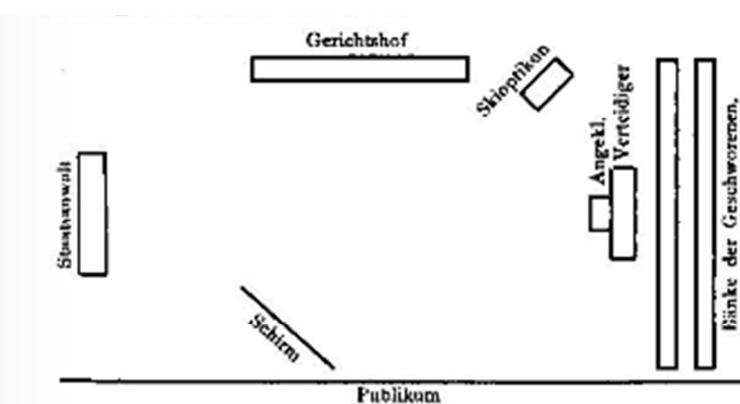
## Die Photographie als Hilfsmittel der Polizei und Justiz zur Findung der materiellen Wahrheit (1900)

*“Endzweck der Photographie im Strafverfahren ist [...] ganz erreicht, wenn sie schließlich im Gerichtssaale dazu dient, um als ein untrüglicher und neuer Faktor mit zur Findung der materiellen Wahrheit beizutragen.”<sup>1</sup>*

„Wesentlich gefördert würde jedoch der anzustrebende Zweck, wenn man es unternähme, dem Gerichtshof die Lokalaugenscheinsaufnahmen, Urkundenfälschungen usw. vermittels eines Skioptikons auf eine Wand zu projizieren, wir hatten des öfters Gelegenheit, bei Vorträgen über Anthropometrie und gerichtliche Photographie uns mit Erfolg dieses Demonstrationsmittels zu bedienen. Das Skioptikon ist eine sogenannte laterna magica besserer Ausführung und gestattet unter Zuhilfenahme verschiedener Lichtquellen (Petroleum, Gas und Acetylen) dürfen hier am ehesten in Frage kommen) die darzustellenden Objekte selbst in Lebensgröße, ohne besondere Vorkehrungen auf eine Wand einen durchsichtigen oder undurchsichtigen Schein zu projizieren.

Der Anschauungsunterricht überhaupt und insbesondere wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Vereine haben sich schon lange dieses vorzüglichen Mittels der Belehrung bemächtigt und mit dem besten Erfolge; [...].

Die Anordnung bei Vornahme von Demonstrationen im Gerichtssaal wäre nach nachstehendem Schema zu treffen: Wir ein sogenannter selbstrollener Schirm aus starkem weißen ebenfalls kachirten Papier in Verwendung genommen, dann gehen derartige Demonstrationen ungemein rasch vor sich, nach dem Gebrauch rollt sich durch eine entsprechende Vorrichtung der Schirm wieder auf.



Die Anordnung bei Vornahme von Demonstrationen im Gerichtssaal wäre nach nachstehendem Schema zu treffen: Wir ein sogenannter selbstrollener Schirm aus starkem weißen ebenfalls kachirten Papier in Verwendung genommen, dann gehen derartige Demonstrationen ungemein rasch vor sich, nach dem Gebrauch rollt sich durch eine entsprechende Vorrichtung der Schirm wieder auf.

Auch in dieser Richtung wir sich der der Fortschritt gar bald sein Recht erstritten haben, zumal die Anfertigung der zu diesen Projektionen erforderlichen Glasplatten (Diapositive) nicht kostspielig und leicht ist und auch die Anschaffung eines Skioptikons nicht bedeutende Kosten verursacht.<sup>2</sup>

„Nachdem aber nur ein Bild erzeugt wird und lediglich an diesem naturgetreuen Bilde die notwendigen Erklärungen gegeben werden, so werden falsche Auffassungen, die sich z.B. ein Geschworener, ohne hierin kontrolliert zu sein, oft zum Nachteil für die ganze Strafsache bilden kann, eliminiert, denn jeder Geschworene wird gewiß bei der Erklärung seinen Bemerkungen machen, die sofort richtig gestellt werden können, wenn sie den Thatsachen nicht entsprechen. Auch die Angaben des Zeugen und die Aussagen des Beschuldigten, sowie die Angaben des Sachverständigen erfahren so durch die Besichtigung der Objekte Prüfung, richtige Beurteilung, Verständnis und Kritik.

Es werden also die durch die Vorführung von Photographien bezweckten Erläuterungen weit gründlicher, aber auch in viel kürzerer Zeit und mit weniger Störungen durchgeführt werden können.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Paul, Friedrich: Handbuch der kriminalistischen Photographie für Beamte der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Sicherheitsbehörden, Berlin 1900, S. 77 -

<http://archive.org/stream/handbuchderkrim00paulgoog#page/n7/mode/2up>

<sup>2</sup> ebd. S. 79

<sup>3</sup> ebd. S.80